

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Stadt. Sonntagsblatt

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erbmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährig. 1 Mh. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mh. Anzeigenpreis: die flüssig gesetzte Korpuszeile 15 Pf., auswärts 20 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklamezeile 40 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mh. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 135.

Freitag, den 16. November 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Nachstehende Bundesverordnung über Fleischbrühwürfel und deren Ersatzmittel vom 25. Oktober 1917 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 7. November 1917. 386 b II B VI a
Ministerium des Innern.

Verordnung über Fleischbrühwürfel und deren Ersatzmittel.

Vom 25. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Erzeugnisse in fester oder loser Form (Würfel, Teigeln, Kapself, Abnehmer, Pulpa), die bestimmt sind, eine der Fleischbrühe ähnliche Zubereitung zum unmittelbaren Genuss oder zum Würzen von Suppen, Soßen, Gemüse oder anderen Speisen zu liefern, dürfen auf der Packung oder dem Behältnis, in denen sie an den Verbraucher abgegeben werden, nur dann die Bezeichnung "Fleischbrühe" oder eine gleichartige Bezeichnung (Brühe, Käffebrühe, Bouillon, Hühnerbrühe usw.) ohne das Wort "Ersatz" enthalten, wenn

1. aus Fleischextrakt oder eingesetzter Fleischbrühe und aus Kochflocken mit Zusätzen von Fett oder Gemüseauszügen oder Gewürzen besteht;
2. ihr Gehalt an Gesamtproteinmindestens 0,45 vom Hundert und an Stärkstoff (als Bestandteil der den Genusswert bedingenden Stoffe) mindestens 3 vom Hundert beträgt;
3. ihr Kochsalzgehalt 65 vom Hundert nicht übersteigt;
4. Zucker und Sirup jeder Art zu ihrer Herstellung nicht verwendet worden sind.

§ 2.

Erzeugnisse der im § 1 genannten Bestimmung in fester oder loser Form, die den Anforderungen im § 1 Nr. 1 bis 3 nicht entsprechen, dürfen nur gewerbsmäßig hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an Stärkstoff (als Bestandteil der den Genusswert bedingenden Stoffe) mindestens 2 vom Hundert beträgt, ihr Kochsalzgehalt 70 vom Hundert nicht übersteigt, Zucker und Sirup jeder Art zu ihrer Herstellung nicht verwendet worden sind und sie auf der Packung oder dem Behältnis, in denen sie an den Verbraucher abgegeben werden, in Verbindung mit der handelsüblichen Bezeichnung in einer für den Verbraucher leicht erkennbaren Weise das Wort "Ersatz" enthalten.

§ 3.

Bei Erzeugnissen der in den §§ 1, 2 genannten Art, die bestimmt sind, in kleinen Packungen an den Verbraucher abgegeben zu werden, darf der Inhalt ohne die Packung nicht weniger als 4 Gramm wiegen.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Mit Gefangen bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft

1. wer der Vorschritt im § 1 zu wider Erzeugnisse mit einer unzulässigen Bezeichnung verleiht oder solche mit unzulässiger Bezeichnung verleihene Erzeugnisse feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer der Vorschritt im § 2 zu widerhandelt;
3. wer der Vorschritt des § 3 zu wider Erzeugnisse gewerbsmäßig herstellt, feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die krofbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Im Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldners öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) bleiben unberührt.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkoststretens.

Berlin, den 25. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Heßlerich.

Nachstehende Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

3792 II B VII

Dresden, am 12. November 1917. 5472

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Kartoffelmittel und Teigwaren. Vom 6. November 1917.

Kohlrüben.

Freitag, den 16. d. M. werden von vormittags 9 Uhr ab im Grundstück Breite Straße 9 weiße Kohlrüben zum Preis von 7 M. je Zentner verkauft. An eine Familie wird nur ein Zentner abgegeben.

Naunhof, am 15. November 1917.

Der Bürgermeister.

Kartoffeln.

Verbraucher, die ihren Kartoffelsozial auf Landeskartoffelkarte hereingenommen haben, werben auf die in ihrem eigenen

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916

Bezeichnung der Volksernährung vom 18. August 1917

(Reichs-Gesetzbl. S. 401)

(Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Beim Verkaufe von Kartoffelmitteln an Kleinhändler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

- a) lose 81,20 Mark,
- b) in Beuteln zu 250 Gramm 111,00
- bei Kartoffelkörnern (Kinderernährung) in geschlossenen Packungen

 - a) zu 250 Gramm 116,75 Mark,
 - b) 112,75

- bei Kartoffelmehl (Kinderernährung) in geschlossenen Packungen zu 250 Gramm 116,00 Mark.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat freiwillig Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2.

Beim Verkaufe von Kartoffelmitteln an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- a) bei gewöhnlichen Kartoffelkörnern 50 Pfennig,
- b) für einen 250 Gramm-Beutel 33 .
- bei Kartoffelkörnern (Kinderernährung)

 - a) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pfennig,
 - b) für eine 500 Gramm-Packung 68 .

- bei Kartoffelmehl (Kinderernährung) für eine 250 Gramm-Packung 35 Pfennig.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3.

Kartoffelmittel anderer Art oder in anderen Packungen, als in den §§ 1, 2 vorgesehen, dürfen nicht vertrieben werden.

§ 4.

Beim Verkaufe von Teigwaren an Kleinhändler (§ 5) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 75 vom Hundert:

für Röhren 103 Mark,

. Röhrenbruch 97 .

. andere Teigwaren 99 .

bei Teigwaren aus Auszugsmehl:

für Röhren 141 Mark,

. Röhrenbruch 134 .

. andere Teigwaren 137 .

Die Lieferung zu diesen Preisen hat freiwillig Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 5.

Beim Verkaufe von Teigwaren an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für 500 Gramm nicht überschritten werden:

bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 75 vom Hundert:

für Röhren 62 Pfennig,

. Röhrenbruch 58 .

bei Teigwaren aus Auszugsmehl:

für Röhren 86 Pfennig,

. Röhrenbruch 80 .

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Hoffnung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 518) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7.

Wer der Vorschritt im § 3 zu widerhandelt, wird mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die krofbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Für den Verkaufe von Teigwaren, die sich bereits im Handel befinden, können bis zum 30. November 1917 die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 4 und 5 zulassen.

§ 9.

Die Verordnung über Höchstpreise für Kartoffelmittel vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1242) wird aufgehoben.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.

Berlin, den 6. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

v. Waldow.

Verordnung

zur Ergänzung der Verordnung über die Errichtung eines Kriegswucheramtes für das Königreich Sachsen

vom 11. Oktober 1916.

Die Verordnung über die Errichtung eines Kriegswucheramtes für das Königreich Sachsen vom 11. Oktober 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 237) wird wie folgt ergänzt:

1. Dem Kriegswucheramt wird mit dem 10. November 1917 eine Vollzugsabteilung angegliedert.

2. Ihr liegt es ob, in Ergänzung der bisherigen Tätigkeit des Kriegswucheramtes dem Schlechthandel und dem Kriegswucher auf jede Weise nachzugehen und für Verfolgung aller zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle zu sorgen, auch den Sachverhalt sowohl wie möglich aufzuklären.

3. Zu diesem Zwecke hat sie die unteren Verwaltungsbehörden, die Ortspolizeibehörden, und die Gendarmerie zur Verfolgung des Schlechthandels und Kriegswuchers noch gleichmäßigen Grundlagen anzuregen und für darin durch Entsendung von Hilfsbeamten oder Sachverständigen, auch ohne Antrag, zu unterstützen.

4. Zur Vornahme von Erörterungen werden der Vollzugsabteilung Hilfsbeamte haben, in erster Linie auf Anweisung der Vollzugsabteilung oder auf Erlassen der Ortspolizeibehörden einzuschreiben; sie sind aber auch in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Sachen, soweit es sich um Verfolgung von Vergehen handelt, mit denen die örtlichen Polizeiorgane noch nicht befasst sind, an selbständigen Vorgehen befugt und verpflichtet. In solchen Fällen haben sie die örtlichen Polizeiorgane vorher zu benachrichtigen und sich ihres Einverstandens zu weiteren Maßnahmen zu versichern.

5. Die unteren Verwaltungsbehörden, Ortspolizeibehörden und Preisprüfungsstellen haben dem Erlassen der Vollzugsabteilung zu entsprechen.

6. Die Zuständigkeit der unteren Verwaltungsbehörden und Ortspolizeibehörden bleibt unberührt. Sie sind für die nachdrückliche Bekämpfung des Schlechthandels und Wuchers noch wie vor verantwortlich.

Die Diensträume der Vollzugsabteilung befinden sich Dresden-Mitte, Amalienstraße 13, II. Fernsprechabteilung Nr. 13041.

Dresden, den 7. November 1917. 352 a II B VI a.

Ministerium des Innern.

In der Ausführungsverordnung über den Verkauf mit Brot vom 4. September ds. Js. (Sächsische Staatszeitung Nr. 200) wird § 18 unter Punkt 4 wie folgt ergänzt:

4. bei Brot

a) unter 3 kg

mit Brot ohne Aufbruch

für 0,5 kg 1,15 M. 1,20 M. 1,30 M.

ohne Brot für 0,5 kg 1,10 . 1,15 .

Befreiung der Nährmittelkarten

Dr. Krebs, Wohlgeplante, Gewissens und Gedanken mit je 150 g Zigarettenpapier und 125 g Cigarettenabwischen auf der Zeit vom 21. bis mit 25. November. — Die Abnahme von Geschäftskarten ist nicht Voraussetzung der Abgabe von Nährmitteln. Kaufmänner haben bis zum 18. November bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Belegschein (ohne Aufsicht auf die darauf befindliche Nummer) abtreppen zu lassen.

Die Händler bezw. Apotheken liefern die Abnahmen bis zum 19. November ab. Die Ausgabe an die Händler erfolgt am 20. November.

Grimma, 15. November 1917. 5318 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Warenverteilungsstelle G. A. Rott.

Ein Kaiser von Sibirien.

Der Ruf, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu sein, schont den Vereinigten Staaten von Amerika neuerdings von Russland streitig gemacht zu werden. Wie stehen hier ja erst am Anfang einer vielversprechenden Entwicklung, einer Entwicklung, deren Träger und Treiber davon überzeugt sind, dass sie zu einem ungeahnten Aufstieg des Volkes, ja der Menschheit führen werde, während wir vorläufig nur sehen, dass sie groß und stark ist in der Herrlichkeit, in der Auslösung jeder menschlichen Organisation, in der Selbstverleistung der Massen, klein und schwach bogen in der Fähigkeit, das erdrückende allgemeine Bürgerglück hier auf Erden zu verwirklichen. Aber während im Zentrum und an der Westgrenze des Reiches noch Revolution und Gegenrevolution miteinander ringen, habe der Osten wieder einen herbstlosen Schritt nach anderer Richtung getan: habe Sibirien sich, nach einem in Kopenhagen eingetroffenen Petersburger Telegramm, für unabhängig erklärt und den abgelegten Baron Nikolai zum Kaiser von Sibirien ausgerufen. Eine kleine Überschlagsrichtung immitten der großen Welterschütterungen, die nachgerade zu den Alltagssachen geworden sind. Ein Zwischenfall, dem vielleicht auch nur, wie so vielen anderen, vorübergehende Bedeutung aufzumacht, der indessen ebenso gut dazu dient, wie kann, in der Beiden-Geschichte, die das russische Volk jetzt zu durchlaufen hat, eine entscheidende Rolle zu spielen.

Dazu würde allerdings eine andere Besiedelbarkeit gehören, als sie in dem entideerten Baron verdeckt ist, ein starker Charakter mit entschließendem Willen, der Schwierigkeiten nicht angstfrei ansieht, sondern zu ihrer Überwindung bereit und fähig ist. "Kaiser Romanow" steht nicht in dem Rufe, ein Mann dieser Art zu sein — sonst wäre er jetzt auch wohl kaum in der Verherrnung, zugendwo in einer Stadt des weiten Sibirien, als einer von vielen, die durch die Märzrevolution dieses Jahres um Stellung und Machtentfaltung gekommen sind. Aber wenn es den Führern der Unabhängigkeitbewegung des Landes gelänge, sich seiner zu bemächtigen, und wenn er sich bereitfindet, an die Spitze dieses Teilstaates zu treten, so wäre damit immerhin ein Anstoß zur Umkehr gegeben, der sich allmählich auch auf andere Teile des Reiches fortsetzen könnte. Was aus Russland eigentlich werden soll, ist ja heute noch ganz und gar in Dunkel gehüllt. Eine föderative Republik, sagen die Führer der Revolution, ein Bund freier und in ihren inneren Angelegenheiten selbständiger Staaten, die durch die Gemeinsamkeit ihrer demokratischen Interessen nach außen hin als eine staatliche Einheit zusammengehalten werden. Die Bildung selbständiger Einzelstaaten ist auch in der Tat schon sinnlich weit vorangeschritten; Finnland und die Ukraine haben damit den Anfang gemacht, wie hören bereits von einer eigenen ukrainischen Armee und Flotte, und Finnland ist drauf und dran auch die lezte Fessel abzukrempfen, die das ehemalige Großfürstentum mit der Zentralregierung in Petersburg verknüpft. Ähnliche Bestrebungen reißen im Raum aus, in Georgien heran, von Polen und den Ostseeprovinzen ganz zu schweigen, die ja aus anderen Gründen in der Lage sein werden, ihr zukünftiges Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Man macht auch der ferne Osten ernst mit der Vorstellung vom Großkaisertum. Aber hier leben wir zum erstenmal statt des rohdalen Drucks mit der Vergangenheit eine Wiederentzündung an die tausendjährigen Überlieferungen des Reiches, eine Wiederentzündung der Staatsform, die man bis vor wenigen Monaten als die einzige mögliche für russische Verhältnisse angesehen sich gewöhnt hatte. War es den Revolutions gelungen, den Einheitsrahmen des Riesenreiches zu sprengen, so taucht jetzt erst die Möglichkeit auf, ihn durch eine andersartige Staatenbildung zu ersetzen, die nicht lediglich aus zerbrochenen Bestandteilen ohne inneren Zusammenhang besteht, die vielleicht diesen oder jenen westlichen Volksstamm seinem selbstgewählten Schicksal überlässt, den ganzen großen Kern des Russentums aber wieder zusammenfaßt und mit ihm auf den Trümmern des Weltkrieges den Grund legt zu einem lebensfähigen Neubau? Nur dieser Weg kann wohl auch das russische Volk vor der Gefahr befreien, auch nach dem Kriege das zu bleiben, wogegen die frühere zaristische Regierung es durch ihre Bündnispolitik gemacht hat: ein Spielball der Weltmächte, ein Ausbeutungssubjekt geld- und machtsüchtiger Kapitänen auf beiden Seiten des Weltmeers, ein an Händen und Füßen gefesselter Nachbar des gelben "Freundes" im Osten, der nicht weniger als untrüglich geblieben ist, während man sich in Petersburg und Moskau gegenseitig die Köpfe einschlägt.

Ein Kaiser von Sibirien — füllt er sich eine Vorstellung, die man nirgends recht ernst nehmen wird, so absurdistisch klingt diese Vorstellung in diesen Tagen der Republikanisierung und Parlamentarisierung auf dem ganzen Erdkugel. Sie könnte aber vielleicht doch für Russland eine Heilsbotschaft werden, wenn die Bewegung von selbstversuchten Männern geleitet würde, die das Reich nicht dem Schrecken ohne Ende überlassen wollen, der es allmählich in allen seinen Teilen ergripen hat.

Kaiser Wilhelm an der Mongofront.

Triest, 14. November.

Der Deutsche Kaiser hat sich von hier aus gemeinsam mit Kaiser Karl nach Götz und Aquileia begeben. Die Fahrt führt über die Alpenstraßen der Montafonsteilung. Kaiser Wilhelm interessierte sich ganz außerordentlich für diesen eigenartigen Kriegsschauplatz, der die noch nicht vernichteten Wunden von 11 anderen Schlachten des Weltkriegs trägt. Romantisch her sahen um Blaubeuren und die Stadt Götz selbst hieren auch jetzt noch die Bilder beispielhaft erhabener Kriegstage. Die beiden Monarchen führten durch die mehrfach aufkotzungsstarken Verleidungss-

ungen der Italiener. Die Minuten von Götz waren aber langsam die Wiederholung, soweit sie überhaupt durchgeführt wurde während das italienischen Heer auf den heimlichen Höhepunkt seines Erfolges vorstieß. Beide feindlichen Armeen erhielten und verzehrten die verhinderten Zweck. Die beiden Kaiser fuhren auf dem Rastell, von dessen Plattform man einen prächtigen Überblick auf das beiderseitige Kampfgebiet hat. Die Begegnung der beiden Herrscher auf dem durch das Boot so vieler Helden geweihten Boden machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Von Götz fuhren die beiden Kaiser durch das zerstörte Gradiola über Romans nach Aquileja. Dort verabschiedeten sich die beiden Monarchen voneinander. Kaiser Karl nach Grado und von dort mittels Torpedobootes nach Triest, von wo er sich in seinem Standort begab. Am Abend kam beim Kaiser Wilhelm ein Abendessen statt, an dem Kaiser Karl und Erzherzog Max mit militärischer Begleitung teilnahmen.

Am 12. November nachmittags kam es vor der kanadischen Küste zwischen unseren Torpedobootten und englischen Kreuzerkreuzern zu einem kurzen Artilleriekampf, wobei ein feindlicher Torpedoboot getroffen wurde. Unsere Boote sind ohne Beschädigung eingetauschen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Luftangriffe auf das Heimatgebiet.

Drei feindliche Vorläufe.

Unsere Gegner bemühten die meiste glückliche Wetterlage im Oktober zu 19 größeren Angriffen auf das luxemburgisch-schlesische Industriegebiet und 14 Angriffen gegen die Städte Stuttgart, Trier, Koblenz, Dortmund, Lüdingen, Frankfurt a. M., Bremen sowie mehrere Orte in der Pfalz, in Baden und im Elbingau. Bei den Angriffen auf die Industriegebiete an der Saar und Mosel blieb der augenreiche Schaden durchweg gering. Bei 60 Angriffen auch mit von kurzer Dauer wurden nicht ein einziges Mal beschädigt.

Der lange Zeit vorher in der Englandspreche angekündigte Massenangriff auf West- und Süddeutschland gelangte in der Nacht vom 2. bis 3. Oktober bei sehr günstiger Wetterlage zur Ausführung. Dem Angriff fielen zwei Tote und 15 Verwundete zum Opfer; im übrigen blieb er bis auf geringen Sachschaden völlig wirkungslos. Die anderen Angriffe auf das Heimatgebiet verursachten bis auf zwei leichte Beschädigungen an Bahngleisen kleinere militärische Schaden und nur unbedeutenden Schaden an Privathäusern. Durch die Angriffe wurden im ganzen 17 Personen getötet und 76 leicht verletzt, darunter 14 Kriegsgefangene. Ganz der an diesen Angriffen beteiligten Flugzeuge wurden entweder brennend abgeschossen oder durch unsere Abwehrmaßnahmen zur Landung gezwungen; ein feindliches Flugzeug, das sich völlig verirrt hatte, landete in der Schweiz und wurde interniert.

Den wichtigsten Maßnahmen unseres Heimatluftschutzes ist es zu danken, daß auch in diesem Monat die Hoffnung der Feinde auf die Verstärkung friedlicher deutscher Städte und die Vernichtung unserer Rüstungsindustrie vereitelt wurde.

Wien, 14. Nov. Der amtliche Heeresbericht meldet, daß die österreichisch-ungarischen Truppen im Sudostcasco vorstossen.

Aleine Kriegspost.

Amsterdam, 14. Nov. Der Dampfer "Hoelen", der für das belgische Hilfsomitee läuft, ist aus unbekannten Gründen nach Swinemünde aufgebracht worden.

Bern, 14. Nov. Die Mitteilungen in der Presse über ein Aufkommen französischer und englischer Truppenteile an der Tessiner Grenze können nach Mitteilungen von ausländiger Stelle als vollständig unrichtig bezeichnet werden.

Sturz des Ministeriums Poincaré.

Ein angekündigter Kabinettswechsel.

Das Kabinett Poincaré, das nur eine Verlegenheitslösung nach Abgang Ribet war, ist infolge der inneren Spannde gestürzt, wenngleich der äußere Anlaß eine Kammerabschaffung über die diplomatische und militärische Lage war. Das Gesetz wird darüber gemeldet:

Nach Bekanntmachung von Interpellationen über die diplomatische und militärische Lage nahm die Kammer mit 250 gegen 192 Stimmen eine Vertreterausstagesordnung für die Regierung an. Die Regierung forderte die Vertragung der Interpellationen über die gerichtlichen Zwischenfälle. Die Kammer lehnte die Vertragung mit 277 Stimmen gegen 186 ab und brachte hierdurch die Regierung in die Minderheit.

Rat Schink der Kammer trat das Ministerium zurück. Die letzten Interpellationen waren, die sich auch auf innere Politik erstreckten, von den Radikalos gebrochen und mitgerichtet worden, die schon vor 14 Tagen erklärten, daß Poincaré ihnen zwar als Kabinettchef genehm, daß aber sein Kabinett für sie unannehmbar sei. Die Radikalos erklärten in den letzten Tagen in ihrer Presse immer wieder, daß sie durch Sturz des Kabinetts allein die Möglichkeit aufzumachen sahen, einigermaßen Licht in die sich überführende Affäre Ulmerenda, Duval, Humbert, Bolo, Monier, Legrand, Malon, Daudet, Gaillaux, Benoit zu bringen. Wer einigermaßen französische Zustände kennt, weiß, daß alle diese Spannde nie aufgelöst werden. Es wird jetzt der Senator Humbert angenommen, aber auch damit wird kaum eine Klärung herbeigeführt werden.

Poincaré legte Erklärung.

In der Erklärung, die Ministerpräsident Poincaré vor der Kammer zu der Interpellation über die diplomatische und militärische Lage verfasste, führte er u. a. aus, daß ein einheitliches Oberkommando an der gesamten Westfront sich augenscheinlich nicht schaffen lasse, aber er denkt, der Oberste Kriegsrat der Verbündeten, der jetzt gegründet worden ist, werde das einheitliche Kommando vollauf erfüllen. Was die Verlängerung der englischen Front betrifft, so sei eine solche in Aussicht genommen und werde sehr bald durchgeführt werden. Gleichwohl könne Frankreich angeblich der Ereignisse (in Italien) gegenwärtig keine Abwendung der Front entziehen, wie phantasie gewünscht werde. Zum Schluß erklärte Poincaré, er weigere sich, Fragen der inneren Politik zu erörtern. Dann sandt die Befreiung und die Abstimmung statt.

Clémenceau, der kommende Mann?

Aus unterrichteten Pariser Kreisen wird gemeldet, daß Clémenceau, der Todfeind Voynars, zum Nachfolger Poincarés ausersehen sei. Es wäre immerhin möglich, daß Voynars sich mit dem gefürchteten Ministerpräsidenten vereidigt hat. Doch hat Clémenceau, der wütende Kriegsbevölker, mit storien Widerstand der Sozialisten und mit den Untergang seines ehemaligen Freunde — Briand — zu rechnen, der durchaus Ministerpräsident werden will, um Frankreich den Frieden und den Sieg zu bringen.

Der Bürgerkrieg in Russland.

Gieg der Magimalisten.

Um den Gerüchten von einer Niederlage der Magimalisten durch die Truppen Kerenski und Kornilow entgegenzutreten, hat die neue Regierung ein neues Manifest erlassen, in dem es u. a. — nach einem Steuerbericht — heißt:

Die revolutionäre Armee hat nach einem erbitterten Kampf bei Jaroslaw Giegs die gegenrevolutionären Truppen unter Kerenski und Kornilow vollständig besiegt. Im Namen der revolutionären Regierung befiehlt ich, allen Freunden der revolutionären Demokratie Widerstand

zu bieten und zu wendigen. Magische abenteuerliche Revolutionäre Armee in Gefahr der gegen Kornilow.

Das Manifest. Die Nacht vom 12. auf den 13. November gegen die Hauptstadt feindliche Antwort, wir ergreifen die Arbeit von Beliebten in der Hand ihrem verhindern müssen, geschieht das getrachtet. Kerenski Rosentum zu verhindern.

Die Mag. Das Manifest, das die Stadt d. Kerenski Widerstand kämpfen und die Verteilung, Freiheit, lutionäre Rückland darauf, auf ihre Seite des Obersten Wahl. Seit der Gefallenen herzlichen Kampf. In sozialistische Rückland gesetzt. Trotsky.

England. Wie aus London folgende Tatsachen die Bande Petersburg die Oberherrschaft kennen. Diese schafft die Regierung bedeutet in Frankreich. Wenn so würde der Bruder London nicht bis d.

Die R. Bormarsch der. Die Generäle melde neue Erfolge und der oberen Grenze der Einnahme von Kamee Conrad den.



Der W. (R.) Kriegsflag gebrochen genommen. Auch Ufflag ist von worden. Die vier Stellungen, die sie und mit allen Kriegsflagen. Eine noch der konzentrisch auf die italienische Abteilung schließen. Wie aus die Italiener nun die Ebene hinabgeworfen und die italienische die Kammer abgenommen, aber auch damit wird sie eine Klärung herbeigeführt werden.

Die zweite öffentlichen Präsidenten wurde von dem bisherigen Justizrat Dr. Spieh, August Schanz, Professor Koch bildet.

Nach der Teilung Sitzung auf 10 Minuten Abstimmungen bekanntgegeben.

Die erste Kammerwahl zusammengekommen, duherte sie zur Große. Die zweite Kammer wieder.

Sächsische

Wahlkreis Sonnenauflauf Sonnenuntergang

1717 Französisches — 1881 Militärschlaf — 1882 Großherzog Trier. Dichter Joseph v. Dewint gab. — 1897 R.

■ Gebensmittel. Anschluss der hier

Neue Erfolge in Italien.

Trivulzio und Felice gesammelt.

Mitteilungen des italienischen Telegraphen-Büros.

Großes Hauptquartier, 14. November.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Keine schweren Kampfhandlungen. — In Italien lebte die Artillerie noch am Abend wieder auf; es nahm bei Dignano und nördlich von Bassano d'Adda erhebliche Stärke an.

Östlicher Kriegsschauplatz und macedonische Front nichts Besonderes.

Italienische Front.

In den oberen Gemeinden errichteten unsere Truppen tiefer verschwerte Festungsstellungen der Italiener südlich von Saluzzo und das Sommerdorf auf dem Monte Cucco. —

Verluste der unteren Bataillone Artillerie.

Der Erste Generalquartiermeister Sandendorf.

Der U-Boot-Krieg.

Neue U-Boote-Kriege im Spannungsbereich von England 19.000 Me. Bataillone.

Unter den vernichteten Schiffen befand sich ein großer englischer Dampfer, vom Anfang des Donners, "Gagonia" (14.307 Tonnen).

vor der Nam.
ten und eng.
en Artillerie.
sassen wurde.
auf.
e Marine.

ebiet.

ge Wetterlage
daß zugem.
14 Angriffen
s. Dortmund,
wie mehrere
eingau. Bei
er Saar und
hew gering.
auer wurden

hspresse an.
üddeutschland
ber bei sehr
Angriff fielen
im übrigen
wichtungslos.
verurteilen
seinerseit
Schaden an
im ganzen
cht, darunter
Angriffen be-
abgeschossen
Vondung ge-
völlig verirrt
reniert.
nauftschub
die Hoffnung
tischer Südtide
rie vereitelt

richt melbet,
in Suganatal

en", der für
ten Gründen
esse über ein
steile an der
n zuständiger

inleve.

sel.
erlegenheits-
e der inneren
Unlok eine
d militärische
er die diplo-
ier mit 250
ang für die
ertragung der
ensfälle. Die
mmen gegen
ung in die
rium zurück.
sich auch auf
sionalen ein-
flässt hatten,
neben, daß
Die Radikal-
ihre Preise
netz allein
gen Nicht in
el, Humbert,
lang, Lenoir
stände kennt,
werden. Sauer
Immunität
auch damit

at Bainlevé
die diplo-
er u. a. aus,
der gefannten
sse, aber er
n, der jetzt
Kommando
der engli-
Ausicht ge-
ben. Gleich-
eignisse (in
Front ent-
Schluß er-
er inneren
erzung und

?
emeldet, daß
Nachfolger
in möglich,
misterstürzer
ende Kriegs-
und mit den
Orland zu
gen will, um
gen.

and.

der Magi-
niloms ent-
s Manifest
bericht —

erbitterten
olutionären
dig bestent.
befehle ich.
Überstand

zu bieten und alle für die Verhaftung Kerenski notwendigen Maßregeln zu treffen. Auch verdiene ich ähnliche abenteuerliche Unternehmungen, die das Gelingen der Revolution und den Triumph der revolutionären Armee in Gefahr bringen. Kurawjew, Oberbefehlshaber der gegen Kerenski kämpfenden Truppen.

Das Manifest fährt nach diesem Siegesbericht fort: Die Nacht vom 12. November wird in der Geschichte fortleben. Auf Kerenski's Verlust, gegenrevolutionäre Truppen gegen die Hauptstadt vorrücken zu lassen, ist eine entscheidende Antwort gegeben. Kerenski sieht sich zwangs, und wir ergreifen die Offensive. Die Soldaten, Matrosen und Arbeiter von Petersburg wissen, daß sie mit den Waffen in den Hand ihrem Willen und der Demokratie zum Siege verhelfen müssen, und sie werden das tun. Die Bourgeoisie hat gefordert, die Armee von der Revolution zu scheiden. Kerenski hat versucht, sie durch die Macht des Rosatentums zu vernichten. Solche Versuche sind mißglückt.

Die Macht des Sowjet unumstößlich.

Das Manifest schließt: Das Land wird bald sehen, daß die Macht des Sowjet keine vorübergehende sei. Kerenski widerstand leisten, heißt die Grundbesitzer befreien und die Befreiung des Rechtes des Volkes auf Frieden, Freiheit, Land, Brot und Macht. Das revolutionäre Russland und die Sowjets haben ein Recht darauf, auf ihre Rottow-Abteilung, die unter dem Befehl des Obersten Balder stand, stolz zu sein. Soht uns alle Zeit der Gefallenen geschenkt und die Kämpfenden verherrlichen. Lang lebe das revolutionäre, demokratische und sozialistische Russland! Im Namen der Volkskommunisten. Zug. Trotsky.

England erkennt den Sowjet nicht an.

Wie aus London gemeldet wird, verbreitet das Neutrale Bureau folgende Mitteilung: Amtliche Kreise in London können die Bande von Verrätern, die zeitweilig in Petersburg die Oberhand bekommen haben, nicht anerkennen. Diese schroffe Stellungnahme der englischen Regierung steht sich mit der Anklage der leitenden Kreise Frankreichs. Wenn nun Lenin doch die Oberhand behält, so würde der Bruch zwischen Russland und der Entente ein vollkommenes sein, wenn die Herren in Paris und London nicht bis dahin umlernen.

Die Kämpfe in Oberitalien.

Bormarsch der Armeen Conrad und Below.

Die Generalstabserichte vom 13. und 14. November melden neue Erfolge zwischen dem Oberlauf der Poave und der oberen Brenta. Während die Armee Below noch der Einnahme von Belluno nach Feltre gelangt ist, hat die Armee Conrad den tapferen Widerstand des Feindes bei



Der Aufmarsch der Verbündeten.
(Kartenlage der Front. 3.9.)

Misago gebrochen und nordöstlich die Höhenstellungen genommen. Auch Vittorio Veneto zwischen Felze und Misago ist von den Truppen der Verbündeten erobert worden. Die vierte italienische Armee ist damit aus ihren Stellungen, die sie zweieinhalb Jahre mit allem Fleiß und mit allen Mitteln der Technik aufgebaut hat, vertrieben. Etwa noch im Gebirge zwischen den Vorstruppen der sonstigen aufmarschierten Truppen festgebliebene italienische Abteilungen sind endgültig vom Groß abgeschnitten. Wie aus der Vittorio und Karnische Front, so sind die Italiener nunmehr auch aus der Dolomitenfront in die Ebene hinabgeworfen worden. Man versteht jetzt, warum sowohl französische Militärkritiker schon vor Tagen rieten, die italienische Heeresleitung müsse nicht an der Poave, sondern viel weiter westwärts an der Etsch eine Aufnahmestellung zur Neugarnierung beziehen. Jedoch haben die fünf Armeen Vorovic, Below, Kraus, Probatin und Conrad in wenigen Tagen eine Leistung vollbracht, die einzig in der Geschichte ist, wie auch die Niederschlag der Italiener nicht ihresgleichen in diesem Kriege hat.

Östlicher Landtag.

(Dresden, 12. November.)

Die Zweite Kammer trat heute abend 6 Uhr zu ihrer 1. öffentlichen Prädikationsstunde zusammen. Die Einwohnerkonsultation wurde von dem bisherigen Präsidium, Ge. Rat Dr. Bögel, Oberstabsrat Dr. Spiek, Amtsvorsteher Gräßel, Bürgermeister Dr. Schön, Professor Koch und Gemeindeschulrat Niemann geöffnet.

Nach der Eröffnung der Kammer in 5 Abteilungen wurde die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen, worauf die Konstituierung der Abteilungen bekanntgegeben wurde.

Dresden, 13. November.

Die Erste Kammer trat heute zu ihrer 1. öffentlichen Prädikationsstunde zusammen. Der Vorsitzende Geat Engelmann von Schülert sprach sich zur Frage einer Reform der Zweiten Kammer. Die Zweite Kammer wählte heute das bisherige Präsidium wieder.

Sächsische und lokale Mittelungen.

Dresden, 15. November 1917.

Blatt für den 16. November.

Sonnenaufgang 7th | Mondaufgang 9th R.
Sonneuntergang 4th | Monduntergang 4th R.
17. Französischer Bibliothek und Mathematiker d'Almeyras geb.
— 1881 Militärhistorischer General Karl v. Clausewitz geb.
— 1882 Großherzog Friedrich August von Oldenburg geb.
— 1888 Dichter Joseph v. Rauch geb.
— 1889 Geschäftsmann Hermann Ondern geb.
— 1897 Kulturstifter Wilhelm Heinrich Riehl geb.

■ Lebensmittelzufuhr aus den besetzten Gebieten. Unterstellt der über uns da in den Kriegsopferkassen

Klagen, daß bei der Ausfuhr von Lebensmitteln aus den besetzten Gebieten eine einseitige Bewegung der Offiziere stattfindet, wobei darauf hingewiesen, daß die vom Generalquartiermeister erlassenen Bestimmungen einen Unterschied in der Behandlung von Soldaten und Offizieren überwunden nicht zulassen. Die betreffende Verfügung lautet dahin, daß Lebensmittel nur noch in Paketen bis zu 10 Kilogramm Einzelgewicht aus dem Felde in die Heimat geschickt werden dürfen. Die Militärapfelämter sind angewiesen, schwerere Verbandsstücke von Heeresangehörigen — ohne Unterschied des militärischen Ranges — stets dann zu öffnen und auf ihren Inhalt zu prüfen, wenn begründeter Verdacht besteht, daß sie Lebensmittel über das zulässige Maß hinaus enthalten. Besitzt sich der Verdacht, so hat sofortige Anzeige zu erfolgen, und zwar unter Namhaftmachung des Absenders und Empfängers sowie des Offiziers oder Beamten, der die Bescheinigung „Zur Förderung zugelassen“ vollzogen hat.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine zweckmäßige Verteilung des Getreides angeordnet worden. Die freigegebenen Mengen werden durch die Kommunalverbände den Kleinbauern, den Konfektionsbetrieben und dem Schnellverkehr überwiesen. Die Abgabe erfolgt auf Grund einer an diesem Zweck abgestimmten Karte; es handelt sich also keinesfalls um die Einführung einer Art von Bezugsschein für Nahrung. Die Verteilung wird am 1. Januar 1918 in Kraft treten.

* Nähe Nürnberg. Durch die Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbefreiungskommission ist eine

Bon den Kriegsschauplätzen.

Heutlich. Großes Hauptquartier, 15. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünkt und Nebel blieb die Artilleriefeuer im allgemeinen möglich. Sie zeigte sich bei Dymude und in einzelnen Abschnitten des kanadischen Kampfseides am Abend zu größerer Stärke.

In erfolgreichen Erkundungsgefechten blieben Gefangene und Maschinengewehre in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

In Albanien räumten die Franzosen Höhenstellungen westlich vom Drin-See.

Italienische Front:

Untere im Gebirge von Venzola und Felteitil sorgte.

Brüderen Ablieferungen stehen in Seefahrtserführung mit dem Feinde. An der unteren Place nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Der Roman muß aus technischen Gründen zurückgestellt werden.

D. Red.

Druck und Vertrieb: Robert Günz. — Verlag: Güns & Gule in Naunhof.

Landes-Sammlung — Deutschlands Spende — für Säuglings- und Kleinkinderschutz.

Schwere Verluste aus den Reihen seiner im kräftigsten Mannesalter stehenden Söhne hat Deutschland in mehr als dreijährigem harten Kampfe zu beklagen. Diese Verluste gilt es mit allen Mitteln nach Möglichkeit wieder auszugleichen. Ohne eine planmäßige, großzügige, in alle Teile des Reiches dringende Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder kann dieses Ziel aber nicht erreicht werden, übersteigt doch die Sterblichkeit der frühesten Lebensalter in Deutschland noch erheblich die anderer Kulturstaten. Durch Schuh und Erhaltung eines gesunden Nachwuchses wird Deutschlands Zukunft gesichert. Wie in allen anderen deutschen Bundesstaaten findet auch in unserem Sachsenlande mit Genehmigung des Ministeriums des Innern für die Zwecke der Säuglings- und Kleinkinder-Fürsorge eine allgemeine Landessammlung statt. Opferprozent satz für Verwaltungskosten der Deutschlands-Spende ausschließlich für die sächsischen Gemeinden zur ausgleichenden Unterstützung für ihre örtlichen dem Säuglings- und Kleinkinderschutz dienenden Einrichtungen bestimmt. Spenden werden entgegengenommen von den Staats- und Gemeindehassen, Sparkassen und Bankanstalten. Haupthassensstelle ist die Dresdner Bank in Dresden. An alle richten wir die herzliche Bitte, durch reichliche Spenden die vaterländischen Zwecke der Sammlung zu unterstützen und zu fördern.

Der Landesausschuss Königreich Sachsen von „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“.

Staatsminister Dr. Graf Vitzthum von Eckstädt, Vorsitzender.

Reimer, Direktor der Dresdner Bank in Dresden, Schabmeister, Blüher, Oberbürgermeister, Dresden, v. Burgsdorff, Exzellenz, Kreisbeamtperson, Leipzig, v. Craushaar, Kreishauptmann, Bauben, v. Carlowitz, Frau Oberst, Großhartmannsdorf, Dr. Dippe, Sanitätsrat, Dresden, Dr. Krauß, Kreishauptmann, Zwicker, Dr. Georgi, Fri., Wohnungspflegerin der Amtshauptmannschaft Dresden-II, Dr. Hallbauer, Geheimer Rat, Stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter, Berlin, Dr. Heubner, Geheimer Medizinalrat, Prof., Dresden-Böschwitz, Dr. Kehler, Obermedizinalrat, Prof., Direktor der Frauenklinik Dresden, Dr. Koch, Geheimer Rat, Ministerialdirektor, Dresden, Dr. Köhler, Stadtarzt, Leipzig, Dr. Krug v. Möda und von Falkenstein, Kreishauptmann, Dresden, Dr. Kunz, Geheimer Justizrat, Dresden, Dr. Lorey, Geheimer Finanzrat, Dresden, Löffel, Kreishauptmann, Chemnitz, Mendelssohn-Bartholdy, Frau Edith, Vorsitzende des Leipziger Krippenvereins, E. O., Leipzig, v. Rosslib-Dreysewitz, Sächs. Gelehrter, Berlin, Dr. Renz, Geheimer Rat, Prof., Präsident des Landesgesundheits- und Poliklinik, Leipzig, Graf Vitzthum v. Eckstädt, Exzellenz, Oberstmarshall, Präf. der 1. Kammer, Lichtenwalde, Gräfin Vitzthum v. Eckstädt, Exzellenz, Frau Staatsminister, Dresden, Dr. Vogel, Geheimer Rat, Präf. der 2. Kammer, Dresden.

Ratskeller Naunhof.

Sonntag, den 18. November:

Gastspiel der Leipziger Schauspielgesellschaft

Direction: A. Thalhammer.

Abends 8 Uhr:

Der Schauspielschlager der deutschen Bühnen.

Ein Frühlingstraum.

Schauspiel in 4 Akten von U. O. Albers. Musik von C. U. Ringer.

Nach 4 Uhr: Große Kindervorstellung. Mit prachtv. Kostümen.

Sneewittchen und die 7 Zwerge.

Märchen in 7 Akten.

Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal:

Nebenvorstellung: Sperrk. M. 1,25, 1. Platz 1 M., 2. Platz 60 Pf.

Au der Kasse: Sperrk. M. 1,50, 1. Platz 1,20, 2. Platz 75 Pf.

Kindervorstellung: nur an d. Kasse: Sperrk. 50, 1. Pl. 30, 2. Pl. 20 Pf.

Gesucht

Mit einem in Gesangsgesellschaft befindlichen Feldgrauen einen getragenen Winterüberzieher.

Offeren unter H. H. an die Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung

im Preise bis 200 Mk. für 1./1. 1918
gesucht. Angebote unter „Wohnung“
in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Junger

Sprung-Bock

billig zu verkaufen. Albrechtsbahn 28.

Gebrauchte Milch-Transport-Kannen

gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis erbeten.

F. Peters, 12 Leipzig,
Gerbervstr. 19—27.

Vistenkarten fertigt schnell u. sauber
Güns & Gule. —

Freibank Naunhof

Freitag 4 Uhr Kindfleisch
a. Pf. 1 wie 20 Pf.

Lose der
172. Lotterie
(Ziehung am 5. u. 6. Dezember)
empfiehlt
Lotterieeinnahme Kurt Wendler.

Wie macht man sein Testament

Kostenlos selbst!

Unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Zeitalters unter Berücksichtigung derzeitigen gesetzlichen Verhältnisse der Sache dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von Richard Bürgermeister, Geschäftsvorstand L. Schwarz & Comp.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch Güns & Gule.

Größere freundl.

Wohnung

in Naunhof od. Umg. zu mieten gesucht, wenn kleines Haus mit Garten und Feld in Albrechtsbahn dafür gehauft wird. Näheres bei

Frau Räbner,
Albrechtsbahn Nr. 9.

Fr. 1. 1918.

Als Klavierstimmer

empfiehlt sich
Hermann Jeßner,

Grimma, Nikolaiplatz 3.

Fr. 1. 1918.

Angebote bitte in der

Exp. dieses Blattes niedergelegen.

Kauf sofort Einfamilien-Villa, Gut oder Gärtnerei,

wenn g. Hypothek angenommen wird. Angebote an

Kaldrack, Rittergut Neidenberge, Post Könitz i. Thür.

Karten von den Kriegsschauplätzen erhält man bei

Güns & Gule.

Für die uns bei unserer goldenen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sprechen wir nur hier durch unseren

Innigsten Dank aus.

Naunhof, am 12. November 1917
Molthoff. 20.

Emil Schelzel, Kantor em. u. Frau.



Wir erhielten die schmerliche Nachricht, daß mein geliebter Mann, der Vater seines Kindes, unser guter Sohn und Bruder, der

Pionier Richard Rehm

den Heldentod fürs Vaterland infolge Unglücksfallen erlitten hat.

In tiefer Trauer

Leipzig u. Naunhof, 15. Nov. 1917

Elsa verw. Rehm
Wilhelmine verw. Rehm u. Geschwister.

für die Gen
Fuchshain,

Ergebnis wöchent
Wettbewerbspreis:
Nr. 136.

Auf Warenbez
22. bis mit 28. Nov
125
abgegeben.
Gleichzeitig ha
250 g Marmel
zur Ausgabe. Abg
20. November. Ge
Grimma, 1

Der Verkauf
tag für die jeweils
Karten gedruckt

Un
vorm. 9 bis
11.
Mitt
vorm. 9 bis
11.
Verm
vorm. 9 bis
11.
Die abgegebene
Verkaufsrunden de
Weitere V
allwöchentliche
statt.
Naunhof, o

das Stück zu 15 P
von heute an auf Ge
Abgegeben wi
Naunhof, am 16

Vereinsba

Diskontierung und
Sch
Aufbewahrung
Bemühter 44. Sitz

Frieden

Die Friedens
Die Heerschaf
Schlag um Schlag
die deutsche Pan
Schwerte der Ge
Schloss innerer Be
und da bläst die
Schafsmiete, die vor
und Entmutigung
Gemach, deut
Schönheit zu machen
und tiefster Bew
wirkunglos, ihr t
nichts mehr. Die
Flotte und selbst
in dem rotenrot
Wirklichkeit zu erle
Man sieht die W
willen des deutschen
die Welt mit einer
sieht unter Schw
man sieht mit Ent
umgedreht wie man
Entbehrung, Rot,
dem Drude eines
bei den andern, bei
politif und ihres

Die Friedens
eignisse und den E
neue Hoffnungen i
gelrochen und mo

Des
er